



KNS Tätigkeitsbericht 2014

Zusammenfassung

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich die KNS mit Massnahmen im Bereich des Notfallschutzes, deren Bearbeitung im Jahr 2012 auf Empfehlung der „Interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen“ (IDA NOMEX) vom Bundesrat beschlossen worden war. Konkret äusserte sich die KNS zur „Überprüfung der Referenzszenarien“ (Massnahme 14) und zur „Überprüfung des Zonenkonzepts“ (Massnahme 18). In ihren Kommentaren wies die KNS darauf hin, dass sich Referenzszenarien für die Notfallplanung in der Umgebung der Kernkraftwerke mit gebotenem Realitätsbezug an den gegebenen Risiken orientieren müssen. Entsprechend dem hohen Gefährdungspotenzial werden in Kernkraftwerken grosse Investitionen in die Sicherheit von Anlage und Betrieb getätigt und die Risiken umfassend analysiert, sodass hypothetisch überhöhte Gefährdungsannahmen nach Meinung der KNS in Referenzszenarien, d.h. als Basis für konkret vorzubereitende Notfallschutzmassnahmen, nicht zielführend sind. Bezüglich des Zonenkonzepts hielt die KNS fest, dass aus ihrer Sicht keine grundsätzlichen Einwände gegenüber den Empfehlungen der Arbeitsgruppe (vereinfachte Sektoreinteilung in Zone 2; Zone 3 neu als Planungsgebiet; vertiefte Diskussion der Ergebnisse zu den Referenzszenarien) bestehen. Ob darüber hinausgehende Anpassung am Zonenkonzept notwendig sind oder nicht, kann nach Einschätzung der KNS auf Basis des vorgelegten Schlussberichts aber nicht abschliessend beurteilt werden.

Die KNS kommentierte die Entwürfe von drei Richtlinien des ENSI. Hervorzuheben ist der Entwurf der Richtlinie ENSI-A03 „Periodische Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken“. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der periodischen Sicherheitsüberprüfung für die Gewährleistung der nuklearen Sicherheit der Kernkraftwerke nahm die KNS zum genannten Richtlinienentwurf ausführlich Stellung und ging darin auf verschiedene formale und inhaltliche Aspekte des Entwurfs ein. Die Hinweise der KNS wurden teilweise in der endgültigen Fassung der genannten Richtlinie berücksichtigt.

Im Bereich Entsorgung radioaktiver Abfälle nahm die KNS verschiedene Aufgaben im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr. Die KNS nahm an den sogenannten Zwischenhalt-Fachsitzungen zur Information über den erreichten geologischen Kenntnisstand in den möglichen Standortgebieten teil und hielt nach Abschluss dieser Sitzungen ihr Fazit zuhanden des ENSI fest. Im Hinblick auf Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) nahm im Berichtsjahr eine Vertretung der KNS an verschiedenen Sitzungen zur Planung dieser dritten Etappe des SGT teil.

Die KNS nahm zuhanden des UVEK Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht des ENSI-Rats für das Jahr 2013. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung wahrgenommen hatte.



Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Im November des Berichtsjahres besuchte die KNS das deutsche Kernkraftwerk Obrigheim, das sich seit Ende 2008 im Rückbau befindet. Die KNS erhielt dabei wertvolle Einblicke in die Verfahrensabwicklung und konnte sich ein detailliertes Bild von aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bei der Stilllegung eines Kernkraftwerks machen. Sie wird das Thema Stilllegung mit Interesse weiterverfolgen.

Die Kommission trat zu elf Plenarsitzungen zusammen. Daneben nahmen Delegationen der KNS an zahlreichen weiteren Veranstaltungen verschiedener Gremien teil, um Sachverhalte zu klären oder Tätigkeiten zu koordinieren.